

Protokoll der ordentlichen Vereinsversammlung des Vereins Frilex vom 24. September 2016 in der Mensa Miséricorde der Universität Freiburg

Die Co-Präsidenten Prof. Jacques Dubey und Prof. Hubert Stöckli eröffnen die Versammlung um 18'15 Uhr und danken den anwesenden Vereinsmitgliedern für ihre Mitwirkung. Sie stellen fest, dass die Einladung am 12. September 2016 versandt wurde und die Einladung zur Versammlung damit ordnungsgemäss erfolgte. An der heutigen Vereinsversammlung geht es vor allem darum, den Entwurf der neuen Vereinsstatuten zu beraten und die neuen Statuten zu verabschieden. Der Verein blickt auf eine lange Geschichte zurück, während der er unter anderem auch alljährlich den Frilex-Preis für den besten Studienabschluss ausrichtete. Die beiden Co-Präsidenten sind ihren Vorgängern dankbar für deren wertvollen Bemühungen, wobei es jetzt darum gehen muss, wieder mehr Ehemalige der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Verein zu gewinnen und den Verein so aufzustellen, dass er auch weiterhin zu einem lebhaften, fruchtbaren Austausch zwischen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und ihren Ehemaligen beitragen kann. An diesem Austausch hat nicht nur der Verein, sondern auch die Rechtswissenschaftliche Fakultät ein hohes Interesse.

Die mit der Einladung vom 12. September 2016 versandte Traktandenliste lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 4. Juli 2015
3. Entlastung von Herrn Christian Bersier, Kassier, für die Führung der Geschäftsbücher des Vereins in den Vereinsjahren vor 2016
4. Beratung und Annahme der neuen Statuten des Vereins Alumni IUS Frilex
5. Festsetzung des Jahresbeitrages für die Vereinsjahre 2016 und 2017 in der Höhe von CHF 70.—
6. Varia

1. Die Vereinsversammlung genehmigt die Traktandenliste einstimmig.

2. Die Vereinsversammlung genehmigt das Protokoll der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 4. Juli 2015 einstimmig.

3. Christian Bersier, der anlässlich der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 4. Juli 2015 demissionierte, wird für die sorgfältige Führung der Geschäftsbücher des Vereins während der Vereinsjahre 2004-2015 Jahre herzlich gedankt. Die Vereinsversammlung stimmt seiner Entlastung einstimmig zu. Herr Bersier orientiert die Vereinsversammlung darüber, dass das Vereinsvermögen per 30. Juni 2016 noch CHF 1'356.35 betrug.

4. Der Entwurf der neuen Statuten war für die Vereinsmitglieder seit dem 19. September 2016 über die Website der Fakultät zugänglich. Die neuen Statuten sehen unter anderem vor, dass der Verein neu unter dem Namen «Alumni IUS Frilex» auftritt (Art. 1 E-Statuten). Wesentliche Änderungen betreffen auch die Zusammenarbeit mit dem Hochschulverein der Universität Freiburg (Art. 2 Abs. 2 E-Statuten) sowie die Zusammensetzung des Vorstands (Art. 6 Abs. 1 E-Statuten). Die Vereinsversammlung nimmt die neuen Statuten nach kurzer Beratung einstimmig an. Der Vorstand wird die neuen Statuten im Handelsregister des Kantons Freiburg eintragen lassen.

5. Die Vereinsversammlung setzt den Mitgliederbeitrag für die Jahre 2016 und 2017 einstimmig auf CHF 70.— fest.

6. Das Wort wird unter Varia nicht gewünscht.

Die Co-Präsidenten schliessen die Versammlung und laden die anwesenden Vereinsmitglieder zum reichhaltigen Aperitif ein.

Freiburg 20. Februar 2017

Für das Protokoll:

Prof. Hubert Stöckli und Prof. Jacques Dubey

Nachtrag zum Protokoll vom 24. September 2016

Mit Email vom 29. Dezember 2016 wird der Vorstand von Me Oswald Bregy darauf aufmerksam gemacht, dass (i) verschiedene Mitglieder zu einem früheren Zeitpunkt eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit eingegangen sind und dabei von der Pflicht, auch weiterhin Jahresbeiträge zu leisten, befreit wurden; und dass (ii) er selber nach einer 15-jährigen Präsidentschaft zum Ehrenpräsidenten des Vereins gewählt wurde. Dem Vorstand war nicht bekannt, dass der Verein aus früheren Jahren Mitglieder auf Lebenszeit hat, die von der Pflicht, auch weiterhin Jahresbeiträge zu leisten, befreit wurden. Er beschliesst, dass Mitglieder, die in früheren Jahren eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit eingegangen sind, auch weiterhin von der Beitragspflicht befreit bleiben, wobei diese Form der Mitgliedschaft in Zukunft nicht mehr zur Verfügung steht. In der nächsten Rechnung für den Jahresbeitrag wird der Vorstand darauf hinweisen, dass Mitglieder, die in früheren Jahren eine Mitgliedschaft auf Lebenszeit eingegangen sind, von der Beitragspflicht befreit sind, wenn sie dem Vorstand bestätigen, dass sie in diesem Status sind. Was den Status von Herrn Bregy als Ehrenpräsident anbelangt, bestätigt der Vorstand diesen Status und die damit verbundene Befreiung von der Pflicht, den Jahresbeitrag zu leisten. Aus Sicht des Vorstands ist eine neuerliche Änderung der Vereinsstatuten nicht erforderlich, zumal auch die geltenden Statuten vorsehen, dass die Vereinsversammlung einem Mitglied die Ehrenmitgliedschaft verleihen und dieses Mitglied von der Beitragspflicht befreien kann (Art. 8 Abs. 4 der Statuten vom 24. September 2016).